



Kurzinformation

Diskussion in Deutschland zur Anerkennung des Völkermordes an den Êzîdinnen und Êzîden seit 2014

1. Vorbemerkung

Diese Kurzinformation gibt eine schlaglichtartige Übersicht zur außer- und innerparlamentarischen Diskussion in Deutschland über die Anerkennung der Verbrechen an den Êzîdinnen und Êzîden¹ als Völkermord. Mit Angriff der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) im August 2014 auf die hauptsächlich von Êzîden bewohnte Region Shingal im Nordirak wurden Angehörige der religiösen Minderheit brutal verfolgt, ermordet, vergewaltigt, verschleppt und versklavt. Viele Menschen werden noch immer vermisst. Ein 2016 veröffentlichter Bericht der Vereinten Nationen, erarbeitet von einer vom UN-Menschenrechtsrat berufenen Kommission, verurteilte die Verbrechen der Terrormiliz „Islamischer Staat“ an den Êzîden als Völkermord.²

2. Außerparlamentarische Initiativen im Kontext der Verbrechen an den Êzîdinnen und Êzîden

Auf Initiative von Ministerpräsident Winfried Kretschmann nahm das Land Baden-Württemberg 2015 durch ein eigenes Sonderkontingent 1.100 êzîdische Frauen und Mädchen auf. Auch Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein haben zwischenzeitlich Êzîden aufgenommen. In der Bundesrepublik ist damit die größte êzîdische Diasporagemeinde weltweit beheimatet.

1 Soweit nicht anders zitiert, wird hier die Schreibweise Êzîden benutzt.

2 Siehe https://dgvn.de/fileadmin/user_upload/menschenr_durchsetzen/bilder/Themen/V%C3%B6lker_mord_Ieziden/Bericht_Vo%CC%88lker_mord_2016_A_HRC_32_CRP.2_en.pdf. Beispielhaft für die Anerkennung der Verbrechen als Völkermord durch Parlamente (u.a. auch Armenien, Australien, Schottland) siehe die „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2016 zu dem vom sogenannten IS verübten systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten“ (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016IP0051&from=IT>).

Aus der Zivilgesellschaft heraus engagieren sich insbesondere die „Stelle für Jesidische Angelegenheiten“ als ein religiöser, kultureller, sozialer und parteipolitisch unabhängiger Verein sowie der gemeinnützige Verein Hawar.help um die Journalistin Düzen Tekkal für die Anerkennung der Verbrechen als Völkermord, außerdem der 2017 gegründete Zentralrat der Êzîden in Deutschland sowie der Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V.

Zur zwischenzeitlichen Qualifizierung und Verfolgung von Verbrechen des sogenannten „Islamischen Staates“ als Völkermord unter besonderer Berücksichtigung der Verbrechen an den Êzîden hat der Fachbereich WD 2 im Jahr 2017 eine Kurzinformation vorgelegt (WD 2 - 3000 - 045/17).³

Die Beauftragung des internationalen Strafgerichtshofs durch den Weltsicherheitsrat ist bislang gescheitert, weshalb die juristische Aufarbeitung gegenwärtig vor nationalen Gerichten und Behörden stattfindet.⁴ Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit 2014 ein Strukturverfahren gegen unbekannte Mitglieder der terroristischen Vereinigung IS wegen des Verdachts der Begehung von Verbrechen nach den §§ 6 ff Völkerstrafgesetzbuch. Ein Schwerpunkt dieses Verfahrens liegt dabei auf den Verbrechen des IS gegen Êzîdinnen und Êzîden in der Region Niniweh-Shengal/Sindschar.⁵ Am 30. November 2021 verurteilte der 5. Strafsenat (Staatschutzsenat) des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (OLG) den 29-jährigen Taha Al-J. wegen Völkermordes in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge, einem Kriegsverbrechen gegen Personen mit Todesfolge, Beihilfe zu einem Kriegsverbrechen gegen Personen in zwei tateinheitlichen Fällen sowie mit Körperverletzung mit Todesfolge zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (AZ: 5-3 StE 1/20 - 4 - 1/20).⁶ Die Richter sahen die dem Straftatbestand des Völkermordes vorausgesetzte Zerstörungsabsicht bezogen auf die religiöse Minderheit der Êzîden als erwiesen an. Damit erkannte erstmals ein Gericht in einem Urteil gegen einen IS-Kämpfer den Völkermord an.

3 <https://www.bundestag.de/resource/blob/515096/5712f2997c09bb01da7a608d0cd56c3f/WD-2-045-17-pdf-data.pdf>.

4 Zur juristischen Einordnung siehe etwa: Eckart Klein Der Genozid des sogenannten Islamischen Staates an den irakischen Jesiden aus der Sicht des Völkerrechts, in: Ferman 74 : der Genozid an den Jesiden 2014/15 : Analysen - Interviews - Dokumentationen / herausgegeben von Stefan Gatzhammer, Johann Hafner, Dawood Khatari. Baden-Baden 2021, S. 51-77.

5 Vgl. file:///C:/Users/versackhi/Desktop/Petition_125051.abschlussbegruendungpdf.pdf.

6 PM zum Urteil hier abrufbar <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/presse/lebenslange-freiheitsstrafe>. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Eine kritische Betrachtung des Urteils durch den ehemaligen Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Thomas Fischer unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/is-mord-prozess-in-frankfurt-voelkermord-ueberall-a-8c0a2818-716c-4198-a975-e6fd519946fb>. Die Bundesregierung hat laut Votum des Petitionsausschusses zugesichert, dass sie bei ihren europäischen und internationalen Partnern für eine verstärkte Durchführung derartiger Verfahren nach dem sogenannten Weltrechtsprinzip werben wolle. (vgl. file:///C:/Users/versackhi/Desktop/Petition_125051.abschlussbegruendungpdf.pdf).

3. Parlamentarische Initiativen

Am 25. Juli 2021 reichte Gohdar Alkaidy, Co-Vorsitzender des Vereins „Stelle für Jesidische Angelegenheiten“, beim Bundestag eine Petition zur Anerkennung des Völkermordes an den Êzîdinnen und Êzîden ein.⁷ Die Petition erreichte im September 2021 offiziell das notwendige Quorum. Ihr schlossen sich 19.473 Mitzeichnende an und es gingen 111 Diskussionsbeiträge ein. Die Petition wurde auf dem Postweg von weiteren 45.981 Personen unterstützt.⁸

Im Petitionsausschuss wurde die Frage der Anerkennung der Verbrechen als Völkermord am 14. Februar 2022 diskutiert. Während Gohdar Alkaidy die Bedeutung der Anerkennung für die Traumabewältigung durch das Volk der Êzîden betonte, verwies Tobias Lindner (Bündnis 90/Die Grünen) als Staatsminister im Auswärtigen Amt auf die Frage, warum die Bundesregierung aktuell nicht von einem Völkermord spreche, auf die Aufgabe der Gerichte, dies anhand der anerkannten Definitionen zu prüfen: „Für die Wertigkeit der Gerichtsurteile sei es ein Problem, wenn die Bundesregierung im Vorfeld von Völkermord rede. Es sei gute Regierungspraxis, dies erst im Nachgang der Urteile zu tun. Gleichzeitig, so betonte Lindner, zeige sich das große Interesse der Bundesregierung an einer klaren Feststellung auch daran, dass im Koalitionsvertrag festgeschrieben sei, Kapazitäten für Verfahren nach dem Weltrechtsprinzip ausbauen und stärken zu wollen.“⁹ Darüber hinaus hat der Ausschuss am 23. Juni 2022 ein Gespräch mit Nadia Murad geführt, der êzîdischen Friedensnobelpreisträgerin und UN-Sonderbotschafterin für die Würde der Überlebenden von Menschenhandel. Am 5. Juli 2022 fand schließlich ein erweitertes Berichterstattungsgespräch des Petitionsausschusses mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung statt.¹⁰

In einer Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 20. Juni 2022¹¹ nahm neben dem Petenten, einer êzîdischen Zeitzeugin sowie Verbands- und Vereinsvertretern auch Florian Jeßberger, Professor für internationales Strafrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, teil. Aus seiner Sicht ließen sich die IS-Verbrechen in Shingal juristisch als Völkermord-Taten einordnen. Gleichzeitig verwies er darauf, dass die Zerstörungsabsicht des Täters im Einzelfall nachzuweisen sei. Als Leiter von UNITAD, dem Untersuchungsteam der Vereinten Nationen zu den Verbrechen des IS im Irak, verwies Christian Ritscher auf den Abschlussbericht der Ermittlungsgruppe, der zu dem „eindeutigen Ergebnis“ komme, dass der gewohnheitsrechtliche Tatbestand des Völkermordes erfüllt sei. Jan Ilhan Kizilhan, Professor für Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der seit 2014 mit über 2.000 êzîdischen Frauen und Kinder gesprochen hat, die verschleppt, vergewaltigt und verkauft worden sind, erkannte wiederum eine Verfolgung, die in ihrer Systematik an den Holocaust erinnere.

7 Siehe https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2021/07/25/Petition_125051.html.

8 Vgl. file:///C:/Users/versackhi/Desktop/Petition_125051.abschlussbegruendungpdf.pdf

9 Zit. nach https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw07_pa_petition-878436.

10 Vgl. file:///C:/Users/versackhi/Desktop/Petition_125051.abschlussbegruendungpdf.pdf.

11 Das Folgende nach <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-pa-menschenrechte-880198> (dort auch die vollständigen Stellungnahmen) sowie <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-899816>.

Am 7. Juli 2022 nahm der Deutsche Bundestag das Votum des Petitionsausschusses an, das an die Bundesregierung zur Berücksichtigung und an die Fraktionen zur Kenntnis überwiesen wurde.¹² Darin wird u. a. betont, dass bei der Einordnung bestimmter Handlungen und Taten als Völkermord zwischen dem juristisch-völkerrechtlichen Begriff des Völkermords (Genozids) und der historisch-politischen Bewertung bestimmter Ereignisse als Völkermord zu differenzieren sei. Die Bundesregierung stelle demnach für den rechtlichen Begriff des Völkermords und damit einhergehende rechtlich verbindliche Anerkennungen auf die Bestimmungen der Völkermordkonvention bzw. des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ab. Danach wird die Frage, ob Handlungen als Völkermord in diesem Sinne einzustufen sind, grundsätzlich von den zuständigen Gerichten ausgelegt und festgestellt. Unabhängig von diesem *streng juristisch* geprägten Begriff des Völkermordes könne der Deutsche Bundestag aber in eigener Zuständigkeit und Willensbildung und in Ausübung seiner souveränen Rechte als unmittelbar demokratisch legitimierte Volksvertretung ein Geschehen *historisch-politisch* als Völkermord einordnen. In der Benennung der Taten als Völkermord und der Anerkennung desselben erkennt der Petitionsausschuss erste wichtige Schritte auf dem Weg zur Konflikt- und Traumabewältigung für die êzîdische Gemeinschaft.

Ein Antrag der AfD-Fraktion „Anerkennung und Verurteilung des Völkermordes an den Jesiden“ (Drucksache 20/2033) wurde mit Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (Drucksache 20/3685) abgelehnt.¹³

Auf der Tagesordnung des Bundestages ist für Donnerstag, den 19. Januar 2023, ein Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unter dem Titel „Anerkennung und Gedenken an den Völkermord an den Êzîdinnen und Êzîden 2014“ angekündigt. Im Anschluss an die 40-minütige Debatte ist die sofortige Abstimmung vorgesehen. Der noch in der Endberatung der Fraktionen befindliche Entwurf sieht unter II.2. vor, dass der Deutsche Bundestag anerkennt, „dass es sich bei den Verbrechen des IS gegen die Gemeinschaft der Êzîdinnen und Êzîden auf irakischem Territorium im Jahr 2014 um einen Völkermord im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen handelt“.

12 file:///C:/Users/versackhi/Desktop/Petition_125051.abschlussbegruendungpdf.pdf.

13 Antrag: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/020/2002033.pdf>. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/036/2003685.pdf>